

Anlage zum Vertrag Nr.

DETAILLIERTE CHARTERBEDINGUNGEN

1. RESERVIERUNG UND VERTRAG

- 1.1 Reservierungen können telefonisch, per E-Mail oder online über die Website des Reeders vorgenommen werden. In jedem Fall erhält der Charterer (per Post oder E-Mail) den Chartervertrag und die detaillierten Charterbedingungen in zwei Exemplaren (jedes der Dokumente). Der Charterer ist verpflichtet, alle Kopien zu unterschreiben und per Post (Einschreiben) oder E-Mail an die Adresse des Reeders zu senden.
- 1.2 Charterer ist verpflichtet, die im Vertrag genannten Zahlungen termingerecht zu zahlen.
- 1.3 Der Vertrag tritt am Tag des Eingangs des unterzeichneten Vertrags beim Reeder zusammen mit den detaillierten Charterbedingungen und der Bestätigung der Zahlung der Chartergebühr in Kraft. Im Falle des NichtInkrafttretens dieser Vereinbarung, weil der Charterer diese Vereinbarung nicht unterzeichnet und gesendet hat, werden die vom Charterer gezahlten Beträge nicht erstattet.
- 1.4 Der Charterer erhält die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yachtversicherung zur Überprüfung.
- 1.5 Alle oben aufgeführten Dokumente sind auf der Website des Reeders zu finden und stehen jederzeit das Chartern zur Verfügung.

2. BEDIENUNGEN FÜR DIE AUSGABE UND RÜCKGABE DER YACHT, ABRECHNUNG DER ANZAHLUNG

- 2.1 Der Reeder verpflichtet sich, dem Charterer eine Yacht in einem Zustand zu geben, der für die vereinbarte Nutzung an dem im Chartervertrag angegebenen Ort und Zeitpunkt geeignet ist. Die Beschreibung der Yacht und ihrer Ausrüstung ist im Yacht-Übernahmeprotokoll enthalten.
- 2.2 Der Charterer übernimmt eine seetüchtige Yacht mit aufgeladenen Batterien, einem vollen Kraftstofftank, einem vollen Frischwassertank und einem leeren Fäkalientank oder einer leeren und sauberen chemischen Toilette. Im gleichen Zustand muss die Yacht zurückgegeben werden, der Kraftstofftank muss nicht voll sein, der Treibstoff wird von der Kautionsabgerechnet.
- 2.3 Die Yacht wird nur an den Charterer ausgegeben. Um eine Yacht zu übernehmen, ist der Charterer verpflichtet, Folgendes vorzulegen: einen Ausweis, Bestätigung der Zahlung einer Chartergebühr, die unterzeichnete Yacht-Übernahmeprotokoll und die Zahlung einer Kautions in Höhe des vertraglich festgelegten Betrags.
- 2.4 Der Reeder gibt die Yacht nicht an den Charterer weiter, wenn sich herausstellt, dass der Charterer minderjährig ist oder unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln steht. In den oben beschriebenen Fällen ist der Eigentümer nicht zur Rückgabe der Chartergebühr verpflichtet.

- 2.5 Die Ausgabe einer Yacht zu dem im Chartervertrag angegebenen Termin kann sich aus Gründen, die dem Reeder zuzurechnen sind, höherer Gewalt oder Verschulden Dritter verzögern. In solchen Fällen hat der Charterer Anspruch auf Erstattung der Chartergebühren in dem Verhältnis, in dem die Verspätung um 100 PLN pro Verspätungstag für die ersten zwei Tage erhöht wurde. Wenn die Verspätung mehr als zwei Tage beträgt, hat der Charterer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist der Eigentümer verpflichtet, die gesamte Chartergebühren erhöhte um 200 PLN zurückzuerstatten. Der oben genannte Betrag erschöpft alle Ansprüche des Charterers gegen den Reeder. Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag besteht nicht, wenn der Reeder eine Ersatzyacht für dieselbe Anzahl von Personen anbietet.
- 2.6 Die hydrologische Situation, Navigationshindernisse, vorübergehende Segelverbote und die Behinderungen hydrotechnischer Einrichtungen können den Ort der Ausgabe und die Rückgabe der Yacht ändern. In diesem Fall wird der Reeder den Charterer unverzüglich über den neuen Ausgabe- oder Rückgabeort informieren. In Verbindung mit einem solchen Ereignis ist der Charterer nicht berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten oder andere Forderungen stellen.
- 2.7 Der Charterer bringt den Reeder die Yacht in einem nicht verschlechterten Zustand an den Ort und die Zeit zurück, die in der Vereinbarung festgelegt sind (vorbehaltlich Nummer 2.6). Im Falle der Rückgabe der Yacht an einem anderen Ort als in der Vereinbarung angegeben, zahlt der Charterer eine Pauschalgebühr von 1.000 PLN, die die Kosten für die Beförderung der Yacht zum Heimathafen übernimmt. Für jede verspätete Stunde der Rückgabe der Yacht muss der Charterer eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 PLN zahlen. Die oben genannten Beträge werden von der Kautionsabgezogen. Mit dieser Regelung ist der Charterer einverstanden.
- 2.8 Die Klärung und Räumung der Yacht bestehen aus:
- Waschen der Yacht von außen und entleeren von äußeren Schließfächern,
 - Reinigen und Lüften des Innenraums,
 - Entleeren von Schubladen, Schränken, Schließfächern und Kühlschränken von privaten Gegenständen,
 - Entleeren und Waschen der chemischen Toilette oder Entleeren des Fäkalientanks,
 - Das Geschirr sollte, gespült, getrocknet und in einen Korb gelegt werden. So wie Sie es erhalten haben?
- 2.9 Eine aufgeräumte Yacht sollte dem Eigentümer vor Ablauf der im Vertrag festgelegten Charter zur Überprüfung vorgestellt werden. Für den Fall, dass die Yacht nicht aufgeräumt wird, berechnet der Reeder dem Charterer einen Pauschalbetrag in Höhe von 150 PLN. Wenn die Toilette nicht geleert und nicht gereinigt wird oder der Abwassertank nicht geleert wird, berechnet der Reeder dem Charterer einen Pauschalbetrag in Höhe von 150 PLN. Kraftstoff wird von der Kautions berechnet. Die oben genannten Beträge werden von der Kautions abgezogen. Mit dieser Regelung ist der Charterer einverstanden.

- 2.10 Vor dem Beginn des Charters, können Sie einen Service bestellen, der das Reinigen und Klären der Yacht, das Leeren des Fäkalienbehälters oder die chemische Toilette umfasst. Der vor dem Charter bestellte Service beträgt 250 PLN. Der Service deckt keine Schäden oder Verwüstungen der Yacht ab.
- 2.11 Der Zustand der Yacht und ihrer Ausrüstung ist im Yacht-Abnahmeprotokoll definiert. Die darin festgestellten Schäden und Mängel bilden die Grundlage für den Abzug, der darin enthaltenen Beträge, von der Kautions. Mit dieser Regelung ist der Charterer einverstanden.
- 2.12 Wenn die Kautions nicht alle Ansprüche des Reeders gegen den Charterer abdeckt, verpflichtet sich der Charterer, die Differenz innerhalb von 7 Tagen nach dem Ende der Charter zu decken. Nach diesem Datum beginnt der Reeder mit der Berechnung der gesetzlichen Zinsen.

3. REGELN FÜR DIE VERWENDUNG DES YACHTES

- 3.1 Der Charterer übernimmt die Yacht ohne Besatzung und ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Personen für den sicheren Betrieb bereitzustellen. Wenn ein Charterer kein Motorbootpatent hat, wird er umfassend geschult.
- 3.2 Der Charterer ist verpflichtet, die Yacht in Übereinstimmung mit dem Chartervertrag, den detaillierten Charterbedingungen, der Yacht-Bedienungsanleitung, den Anweisungen des Reeders und der guten Wassersportpraxis zu betreiben. Der Charterer ist für seine Besatzung verantwortlich und muss ihn mit den oben genannten Dokumenten vertraut machen, insbesondere mit den Personen, die er die Führung der Yacht anvertrauen möchte. Es ist verboten, eine Yacht zu fahren, nachdem Sie Alkohol getrunken oder andere berauschende Substanzen eingenommen haben. Unabhängig von der individuellen Verantwortung der einzelnen Besatzungsmitglieder übernimmt der Charterer die volle Verantwortung gegenüber dem Reeder und Dritten für die Auswirkungen von Handlungen und deren Unterlassungen von Besatzungsmitgliedern.
- 3.3 Der Charterer darf ohne Zustimmung des Reeders keine Änderungen an der Yacht oder an ihrer Ausrüstung vornehmen. Bei einer Panne oder einer Beschädigung der Yacht, auch nach einer Kollision mit einem anderen Boot, ist der Charterer verpflichtet, sich mit dem Reeder zu kontaktieren. Im Falle einer Panne, die weitere Fahrt verhindert und dem Charterer nicht zuzurechnen ist, hat der Charterer Anspruch nur auf eine anteilige Rückerstattung der Chartergebühr. Im Falle einer Panne, die weitere Fahrt verhindert, und dem Charterer oder einem Besatzungsmitglied zuzurechnen ist, hat der Charterer keine Ansprüche.
- 3.4 Der Charterer führt zusammen mit der Besatzung alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Yacht und ihrer Systeme stehen. Er trägt auch alle Betriebskosten, d. H. den Kauf von Kraftstoff, Wasser, das Laden von Batterien, die Kosten für Zwischenstopps in Jachthäfen, den Durchgang von geeigneten Ebenen und Schleusen.

3.5 Der Charterer ist verpflichtet, eine zusätzliche Gebühr zu entrichten, falls ein Haustier zur Yacht gebracht wird. Diese Gebühr befreit den Charterer nicht von der Beseitigung der durch diese Tiere verursachten Schäden. Die Gebühr beträgt 300 PLN.

4. SCHIFFFAHRTBEREICHE

4.1 Der Heimathafen der Yacht ist der Hafen auf der Insel in Miłomłyn. Jede der Yachten enthält Karten, Reiseruten, Lotsen und andere Informationen, die zur sicheren Navigation in den vom Reeder angegebenen Gewässern erforderlich sind.

4.2 Der Besitzer erlaubt dem Charterer nur tagsüber auf den Gewässern zu segeln / fahren:

- Frische Haff (nur für Charterer, die mindestens ein Patent für Steuermann des Motorboots besitzen), Übernachtung nur in Jachthäfen und Häfen oder anderen Anlegestellen, Übernachtung in der freien Natur oder vor Anker ist verboten.
- Der Oberländische Kanal zusammen mit den Seen.
- Die große Żuławy-Schleife (absolute Stopp- und Halteverbot an der Weichsel von der Schleuse in Biała Góra bis zur Schleuse in Przegalin, mit Ausnahme des Jachthafens an den oben genannten Schleusen und des Jachthafens in Tczew).

4.3 Wassergebiete wo Schifffahrt nicht erlaubt ist: Der Oberländische Kanal zusammen mit den Seen.

- Weichseldurchstich unterhalb der Schleuse in Przegalina.
- Die Weichsel oberhalb der Schleuse in Biała Góra.
- Hinter der Mündung der Weichsel Śmiała.
- Der Kaschubische Kanal in Danzig.
- Fluss Tuga

4.4. Aufgrund der wechselhaften Witterung und der hydrologischen Bedingungen erhält der Charterer für die Dauer seines Charter eine Liste von Gebieten, wo die Schifffahrt nicht erlaubt ist. Dies verursacht keine Ansprüche gegen den Reeder. Die Liste von den für die Schifffahrt geschlossenen Gebieten befindet sich im Yacht-Ausgabeprotokoll.

4.5. Der Charterer ist verpflichtet, Wetter- und Segelberichte zu verfolgen, die zur sicheren Bootsfahrten-Planung beitragen.

5. YACHTVERSICHERUNG UND HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

5.1. Die Yacht verfügt über eine Haftpflichtversicherung, eine CASCO- und NNW für die Besatzung bei der Versicherung WARTA. Der Charterer ist verpflichtet, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu lesen.

5.2. Der Charterer ist verpflichtet, den Reeder unverzüglich über den Schaden und die Umstände seines Auftretens zu informieren. Schäden, die am persönlichen Eigentum des Charterers und der Besatzung entstehen, werden vom Reeder nicht getragen.

5.3. Jegliche Schäden an der Yacht, die nicht durch den Versicherungsumfang abgedeckt werden oder weniger als 1.000 PLN betragen und die auf ein Verschulden des Charterers oder der Besatzung zurückzuführen sind, werden von der Kautio abgezogen. Mit dieser Regelung ist der Charterer einverstanden.

5.4. Der Charterer hat keinen Anspruch auf ein anderes Boot im Falle eines Schadens, der die weitere Navigation verhindert, wenn der Schaden vom Charterer verschuldet wird, er hat auch kein Recht auf Rückerstattung der Chartergebühr.

5.5. Wenn der vom Charterer verursachte Schaden die Yacht nach Ablauf des Chartervertrags von der Nutzung ausschließt, hat der Eigentümer das Recht, die Kautio um 200 PLN pro Ausschlusstag zu reduzieren. Das Vorstehende erschöpft keine Ansprüche des Reeders wegen entgangenen Gewinns, Hafengebühren in den Häfen anderen als Heimathäfen, Transport einer beschädigten Einheit usw.

6. RÜCKTRITT AUS DEM CHARTERVERTRAG

6.1. Der Charterer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Reeder das Recht einzubehalten:

- 50% der Vorauszahlung, wenn der schriftliche Rücktritt des Charters mindestens 30 Tage vor dem Zeitpunkt der Charta bei dem Reeder eingeht.
- 100% der Vorauszahlung, wenn der schriftliche Rücktritt von der Charta zwischen 30 und 15 Tagen vor dem Zeitpunkt der Charta bei dem Reeder eingeht.
- 100% der bezahlten Chartergebühr, wenn der schriftliche Rücktritt später als 15 Tage vor dem Charterdatum bei dem Reeder eingeht.
- 6.2. Der Charterer hat das Recht, eine andere Person anzugeben, die die Yacht an dem im Chartervertrag angegebenen Datum chartert. Der Reeder muss mindestens 10 Tage vor dem Zeitpunkt der Charta über diese Tatsache informiert werden. Die angegebene Person muss den Chartervertrag unterzeichnen. Der Reeder hat das Recht, in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 100 PLN zu erheben.

6.2. Der Reeder hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Charterer Anspruch auf:

- Zurückerstattung von 100% der Vorauszahlung, wenn der Eigentümer den Vertrag 30 Tage vor dem Chartertag vom Vertrag zurücktritt.
- Zurückerstattung von 100% der bezahlten Chartergebühr, falls der Reeder zwischen 30 und 15 Tagen vor dem Chartertag vom Vertrag zurücktritt.
- Rückerstattung von 100% der bezahlten Chartergebühr plus 50% des Vorauszahlungsbetrags, wenn der Reeder 15 Tage vor dem Chartertag vom Vertrag zurücktritt.

6.3. Der Reeder hat das Recht, eine andere Yacht mit einem ähnlichen Standard und der gleichen Anzahl verfügbaren Liegeplätzen für Charterer zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall stehen dem Charterer keine Ansprüche zu.

Ich erkläre, dass ich die oben genannten Bedingungen gelesen habe, sie sind für mich verständlich und ich habe keine Einwände.

.....

Datum

.....

Lesbare Unterschrift